



Gemeindeamt

9321 Kappel am Krappfeld

Bahnstraße 43, Bez. St. Veit/Glan-Kärnten

Tel (04262)2629, Fax (04262)4810

e-mail: kappel-kr@ktn.gde.at

www.kappel-am-krappfeld.at

Zahl: 004/2021-2

Betreff: Sitzung des Gemeinderates

Auskünfte: *Hr. Glanzer Werner*

Telefondurchwahl: 12

Datum: 20. Mai 2021

Niederschrift für die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Kappel am Krappfeld am 20. Mai 2021 im Gemeinschaftshaus in Passering (gekürzte Fassung für das Internet gemäß § 45 Abs 6 K-AGO)

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20:06 Uhr

Anwesende:

Bürgermeisterin Mag.^a Dr.ⁱⁿ Andrea Feichtinger als Vorsitzende

Vbgm. Otto Lungkofler

Vbgm. Ingo Schöffmann

GVM Gerhard Kronlechner

und folgende Gemeinderatsmitglieder:

Herr Gerhard Sacherer

Herr Dietmar Höfferer

Herr Pobaschnig Bernd

Frau Karoline Fandl-Moser

Herr LR Martin Gruber

Herr Wolfgang Kürbisch

Herr Siegfried Leitner

Herr Gottfried Hatzenbichler

Herr Bertram Terkl

Herr Christoph Rieger

Herr EGRM Josef Klausner für Frau Ingrid Pusar

Entschuldigt ferngeblieben:

Frau Ingrid Pusar

Außerdem anwesend:

AL Werner Glanzer als Schriftführer

Finanzverwaltung Gudrun Welik zu den Tagesordnungspunkten 3 und 4

Die Gemeindevertretung Kappel am Krappfeld zählt 15 Mitglieder, anwesend sind 15.

Für das entschuldigt fern gebliebene Mitglied des Gemeinderates, Frau Ingrid Pusar wurde Ersatzgemeinderatsmitglied Herr Josef Klausner geladen.

Die Bestimmungen des § 37 der K-AGO wurden beachtet und es waren mindestens zwei Drittel der Mitglieder des Gemeinderates anwesend.

Die Mitglieder des Gemeinderates wurden gemäß § 35 Abs. 2 der K-AGO von der Abhaltung der Sitzung schriftlich unter Bekanntgabe nachstehender Tagesordnung nachweislich verständigt.

Tagesordnung:

1. Bestellung von 2 Gemeinderatsmitgliedern für die Unterfertigung der Sitzungsniederschrift
2. Berichte der Ausschüsse
3. Gemeindehaushalt 2020; Rechnungsabschluss
4. Gemeindehaushalt 2020; Eröffnungsbilanz; Berichtigung
5. Mittelfristiger Finanzplan 2021 – 2025
6. Bedarfszuweisungsmittel 2021; Verwendungszweck
7. Übernahme von Flächen in das öffentliche Gut
8. Umwidmungsangelegenheiten; Aufhebung von Bankgarantien
9. Geh- und Radweg Edling – Silbereg; R/B; Generalsanierung

Fragestunde:

Bürgermeisterin Mag.^a Dr.ⁱⁿ Andrea Feichtinger: Es sind drei schriftliche Anfragen für die heutige Sitzung des Gemeinderates eingelangt.

Eine Anfrage von Herrn Christoph Rieger kann und darf jedoch nicht beantwortet werden, da der Fragesteller noch nicht angelobtes Mitglied des Gemeinderates der Gemeinde Kappel am Krappfeld ist. Siehe (§ 21 6a K-AGO)

Es wird auf die Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung: § 48 K-AGO (1) hingewiesen:

Die Anfragen dürfen nur Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde zum Inhalt haben.

Anfrage 1:

Fragesteller GRM Bertram Terkl:

Wieweit sind die Planungsarbeiten des Radweges vom Kreisverkehr – Lindenwirt bis nach Passering fortgeschritten?

Antwort Bürgermeisterin Mag.^a Dr.ⁱⁿ Andrea Feichtinger: Überlegungen bezüglich der Trassenführung sind bereits angestellt worden. Ebenso ist in diesem Zuge eine Verlegung des überregionalen Radweges R7B angedacht. Gespräche mit den Grundstückseigentümern folgen demnächst

Zusatzfrage der ÖVP entfällt

Zusatzfrage der SPÖ: Vizebürgermeister Schöffmann: Gibt es eine Kostenschätzung für den neuen Radweg?

Antwort Bürgermeisterin Mag.^a Dr.ⁱⁿ Andrea Feichtinger: Da die Trassenführung noch nicht fixiert ist, kann auch keine Kostenschätzung abgegeben werden.

Zusatzfrage Fragesteller: Zeitfenster

Antwort Bürgermeisterin Mag.^a Dr.ⁱⁿ Andrea Feichtinger: dies wird schlussendlich auch von den Grundbesitzern abhängen. Derzeit ist die Trassenführung in Planung. Das Zeitfenster kann derzeit nicht abgeschätzt werden, hängt aber auch natürlich vom Amt der Kärntner Landesregierung ab, da es sich um einen überregionalen Radweg handelt.

Anfrage 2:

Fragesteller GRM Bertram Terkl:

Wann ist mit der Fertigstellung der Fußgängerbrücke über den Silberbach in Passering zu rechnen?

Antwort Bürgermeisterin Mag.^a Dr.ⁱⁿ Andrea Feichtinger: im Wohnpark in Passering werden die Asphaltierungsarbeiten demnächst abgeschlossen. Im Herbst dieses Jahres wird mit der konkreten Projektierung der Fußgängerbrücke über den Silberbach begonnen.

Zusatzfrage der ÖVP entfällt

Zusatzfrage der SPÖ: Vizebürgermeister Schöffmann: wurde mit den Leuten schon verhandelt wegen dem Grundstück?

Antwort Bürgermeisterin Mag.^a Dr.ⁱⁿ Andrea Feichtinger: dies ist aus heutiger Sicht nicht notwendig, da ein Niederflurbus mit 50 Sitzplätzen auch ohne die südliche Ausfahrt aus dem Wohnpark eine Runde drehen kann.

Zusatzfrage Fragesteller: welche Seite ist geplant: Rabensteiner oder Urschitz?

Antwort Bürgermeisterin Mag.^a Dr.ⁱⁿ Andrea Feichtinger: die Fußgängerbrücke über den Silberbach wird auf Höhe der Siedlungsstraße, bei den Garagengebäuden, nahe der Familie Rabensteiner errichtet

Bürgermeisterin Mag.^a Dr.ⁱⁿ Andrea Feichtinger eröffnet nach Beendigung der Fragestunde gem. § 44, Abs. 1 K-AGO die Gemeinderatssitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Einstimmige Genehmigung des Gemeinderates für die Tonbandaufzeichnung gem. § 36, Abs. 4 K-AGO.

Angelobung Christoph Rieger

Nach Beginn der ersten Sitzung des neugewählten Gemeinderates legt das Mitglied des Gemeinderates der Gemeinde Kappel am Krappfeld, Herr Christoph Rieger vor dem Gemeinderat durch die Worte "Ich gelobe" folgendes Gelöbnis ab:

"Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern."

Punkt 1 der Tagesordnung:

Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates für die Unterfertigung der Sitzungsniederschrift vom 20. Mai 2021

Auf Vorschlag von Bürgermeisterin Mag.^a Dr.ⁱⁿ Feichtinger werden GRM Christoph Rieger und GRM Wolfgang Kürbisch einstimmig vom Gemeinderat als Protokollunterfertiger für die Protokolle der heutigen Sitzung bestellt.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Bericht der Ausschüsse

Dieser Tagesordnungspunkt wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt und in einer eigens dafür abgefassten Niederschrift protokolliert.

Es haben nachstehende Ausschusssitzungen stattgefunden:

14. April 2021: Kontrollausschusssitzung:

Berichterstatter: GRM Terkl Bertram

Punkt 3 der Tagesordnung:

Gemeindehaushalt 2020; Rechnungsabschluss

Der Rechnungsabschluss für 2020 wurde den Mitgliedern des Gemeinderates bereits in digitaler Form zum Studium übermittelt.

Bürgermeisterin Mag.^a Dr.ⁱⁿ Feichtinger:

Es ist dies der erste Rechnungsabschluss nach der neuen VRV 2015. (Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015)

Dieser gliedert sich in einen Ergebnishaushalt und einen Finanzierungshaushalt.

Ergebnishaushalt: € - 170.090,20

Finanzierungshaushalt € - 232.535,27

Der Rechnungsabschluss 2020 wurde bereits von der Gemeinderevision (Abteilung 3, Amt der Kärntner Landesregierung) geprüft.

Der Kontrollausschuss hat in den Rechnungsabschluss Einsicht genommen und empfiehlt dem Gemeinderat den vorliegenden Rechnungsabschluss 2020 gemäß den Bestimmungen des § 90 der K-AGO festzustellen.

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat der Gemeinde Kappel am Krappfeld den Rechnungsabschluss 2020 festzustellen und zu beschließen.

Für Fragen und Antworten steht zu diesem Tagesordnungspunkt die Finanzverwalterin der Gemeinde Kappel am Krappfeld, Frau Gudrun Welik zur Verfügung.

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Kappel am Krappfeld stellt den Rechnungsabschluss für 2020 fest und beschließt diesen einstimmig.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Gemeindehaushalt 2020; Eröffnungsbilanz; Berichtigung

Die erstmalige Eröffnungsbilanz für die Gemeinde Kappel am Krappfeld kann nach den Vorgaben der neuen VRV 2015 und nach Rücksprache mit dem Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3, Gemeinderevision, wie folgt berichtigt werden:

Berichtigung/Änderung der erstmaligen Eröffnungsbilanz gemäß § 38 Abs. 8 um € 328.760,-

Feststellung, Beschluss und Rechtswirksamkeit der Berichtigung der Eröffnungsbilanz ist für einen eventuellen Nachtragsvoranschlag 2021 notwendig.

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Kappel am Krappfeld beschließt einstimmig die Berichtigung der Eröffnungsbilanz gemäß § 38 Abs. 8 um € 328.760,-

Punkt 5 der Tagesordnung:

Mittelfristiger Finanzplan 2021 - 2025

Der Mittelfristige Finanzplan 2021 – 2025 wurde den Mitgliedern des Gemeinderates zum Studium übergeben.

Bürgermeisterin Mag.^a Dr.ⁱⁿ Feichtinger erläutert die einzelnen Ansätze.

Aufgrund der Auswirkungen der Corona-Krise auf die Gemeindefinanzen 2021 können nur mehr auf € 8.700,- der zugesicherten Bedarfzuweisungsmittel (€ 602.000,-) für dieses Jahr zugegriffen werden.

Es ist anzumerken, dass die nicht projektierten Bedarfzuweisungsmittel der Gemeinde Kappel am Krappfeld aus dem Jahr 2020 in der Höhe von € 221.100,- in die operative Gebarung 2021 einfließen werden. Dies wurde vom Amt der Kärntner Landesregierung veranlasst, um die finanzielle Lage der Gemeinde Kappel am Krappfeld für 2021 halbwegs abzusichern. Zusätzlich mussten von den Bedarfzuweisungsmitteln 2021 bereits € 330.000,- für den Gemeindefinanzausgleich herangezogen werden. (Beschluss Gemeinderat 17.12.2020)

Seitens des Bundes werden über das Kommunale Investitionsgesetz (KIG 2020) Projekte für die Gemeinde Kappel am Krappfeld in der Höhe von 50 % gefördert.

Schriftliche Zusage von € 204.427,11

Seitens des Amtes der Kärntner Landesregierung werden diese Projekte mit dem 2. Kärntner Gemeindehilfspaket mit einer Anschlussförderung in der Höhe von € 68.250,- gefördert. Schriftliche Zusage liegt vor.

Somit stehen der Gemeinde Kappel am Krappfeld Förderungen in der Gesamthöhe von € 272.677,11 zur Verfügung.

Gesamtvolumina der Projekte in der Gemeinde Kappel am Krappfeld für die maximale Ausschöpfung der Fördertöpfe müssen somit mindestens € 408.854,22 betragen.

Projektgesamtvolumen: mind.	€ 408.854,22
abzüglich Förderungen max.	€ 272.677,11
benötigte Eigenmittel:	€ 136.177,11

Einzigste Finanzierungsmöglichkeit für den Eigenmittelanteil wäre über den Kärntner Regionalfonds (wird von der Abteilung 3, Amt der Kärntner Landesregierung empfohlen). Kreditaufnahmen für diese Projekte werden aufsichtsbehördlich nicht bewilligt.

Vorschlag: Aufnahme von € 150.000,- beim Kärntner Regionalfonds für umzusetzende Projekte
Rückzahlung über Bedarfzuweisungsmittel ab 2022 für 5 Jahre zu jeweils € 30.000,-

Um zu den o.a. Förderungen zu kommen, müssen die Antragstellung und Beginn der Projekte bis 31. Dezember 2021 erfolgen.

GRM Hatzenbichler: Gibt es schon konkrete Projekte

Bürgermeisterin Mag.^a Dr.ⁱⁿ Feichtinger: Projekte wurden 2020 im Gemeindevorstand und Gemeinderat besprochen und befürwortet. Es gab aber keine Beschlüsse der Umsetzungen der Projekte mit einem Gesamtvolumina von ca. € 1,665.000,-.

Prioritätenliste für Projekte nach den Förderkatalogen notwendig.

Kommunales Investitionsgesetz 2020

2. Kärntner Gemeindehilfsspaket

E-Mobilitätsförderung 2021

Zeitplan: Erstellung Projekte mit Beschluss im Gemeinderat spätestens Herbst 2021

Prioritäten:

- Anschaffung Kommunalfahrzeug Kommunalfahrzeuges /VW-Pritschenwagen (Grundsatzbeschluss für Anschaffung notwendig). Bestellung noch vor 1.7.2021 notwendig, da sonst NOVA-pflichtig und Mehrkosten in der Höhe von ca. € 8.000,-. Kostenvoranschläge vorhanden. Derzeit noch ca. € **45.000,-**, ab 1.7.2021 € 53.000,- (Altfahrzeug derzeit VW Synchro, BJ 2008, 230.000 km, dieser könnte als weiteres Bereitschaftsfahrzeug für den jeweiligen bereitchaftshabenden Außendienstmitarbeiter eingesetzt werden. Derzeit sind die Privatfahrzeuge der Außendienstmitarbeiter Plieschnegger und Bischof im Dauereinsatz für die Gemeinde Kappel am Krappfeld. Unterstellplatz für 2. Kommunalfahrzeug im Wirtschaftshof.
- Sanierung/Umbau Pfarrkindergarten „light“. Sanierung des Kindergartens hat Priorität. Im Kindergarten wurde für das kommende Kindergartenjahr eine Kindertagesstätte für ein Jahr befristet bewilligt (derzeit bereits 17 Kinder unter 3 Jahre aus der Gemeinde Kappel am Krappfeld). Hier sind aber dringende bauliche Maßnahmen notwendig. Bezüglich Hort in der Volksschule werden Gespräche mit der Direktion der Volksschule und der Kindergartenleitung geführt. Bei einer Sanierung/Umbau des Kindergartens müssten die derzeitigen Gegebenheiten mitberücksichtigt werden.
- Sanierung/Umbau Gemeinschaftshaus in Passering. Barrierefreier Zugang vordringlich, sanitäre Anlagen
- Rad- und Gehweg Edling-Silberegg; Generalsanierung

Einstimmige Beschlüsse des Gemeindevorstandes

- Aufnahme von € 150.000,- beim Kärntner Regionalfonds für umzusetzende Projekte lt. Prioritätenliste
- Rückzahlung über Bedarfzuweisungsmittel ab 2022 für 5 Jahre zu jeweils € 30.000,-
- Ausschöpfung der maximalen Fördermittel nach dem KIG 2020 und dem Kärntner Gemeindehilfsspaket

Beschluss:

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappel am Krappfeld einstimmig die Aufnahme von € 150.000,- beim Kärntner Regionalfonds für umzusetzende Projekte, um die Ausschöpfung der maximalen Fördermittel nach dem KIG 2020 und dem 2. Kärntner Gemeindehilfspaket zu erhalten. Rückzahlung über Bedarfzuweisungsmittel ab 2022 für 5 Jahre zu jeweils € 30.000,-

Beschluss:

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappel am Krappfeld einstimmig den Mittelfristigen Finanzplan 2021– 2025 in der vorliegenden Form

Punkt 6 der Tagesordnung:

Bedarfzuweisungsmittel 2021; Verwendungszweck

Die Bedarfzuweisungsmittel 2021 – Verwendungszweck wurde den Mitgliedern des Gemeinderates zum Studium übergeben. Bürgermeisterin Mag.^a Dr.ⁱⁿ Feichtinger erläutert die einzelnen Vorhaben.

Vorhaben siehe Tagesordnungspunkt 5

Beschluss:

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappel am Krappfeld einstimmig den Verwendungszweck für die Bedarfzuweisungsmittel 2021 in der vorliegenden Form.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Übernahme von Flächen in das öffentliche Gut

Bürgermeisterin Mag.^a Dr.ⁱⁿ Feichtinger berichtet:

a) ***Muschk; Föhrenweg/Tannenweg***

- Im Zuge der weiteren Umwidmung in Muschk, Tannenweg/Föhrenweg von Herrn Rudolf Rattenberger, Hans auf der Muschk 1, 9321 Kappel am Krappfeld, wurde bei der Vermessung und Teilung der neuen Grundstücke 193 m² in das öffentliche Gut der Gemeinde Kappel am Krappfeld vorgesehen. Zuschlagung zum Grundstück 1212/1 KG 74010 Krasta (Weganlage). Übernahme der Flächen kosten- und lastenfrei. Lt. Vertrag ist Erdaushub und Frostkofferung durch Herrn Rudolf Rattenberger durchzuführen. Kundmachung erfolgte

Beschluss:

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappel am Krappfeld einstimmig, dass eine Teilfläche der Parzelle 1140/1 KG 74010 Krasta mit einem Ausmaß von 193 m² in das öffentliche Gut der Gemeinde Kappel am Krappfeld -Straßenanlage „Muschk - Föhrenweg“, kosten und lastenfrei zugeführt werden. Erdaushub und Frostkofferung erfolgt durch Herrn Rudolf Rattenberger
Verordnung

b) Wohnpark in Passering

Antrag auf Übernahme der Wegparzelle 589/8 KG 74012 St. Martin am Mannsberg (Wohnpark in Passering) in das öffentliche Gut. 715 m²

Antragsteller: Dipl.-Ing. Andreas Ebner, Landbrücken 1, 9321 Kappel am Krappfeld

Kosten- und lastenfreie Übernahme

Siehe Abtretungsvertrag des Notariats St. Veit an der Glan

Beschluss:

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappel am Krappfeld einstimmig, dass die Parzelle 589/8 KG 74012 St. Martin am Mannsberg mit einem Ausmaß von 715 m² in das öffentliche Gut der Gemeinde Kappel am Krappfeld -Straßenanlage „Wohnpark Passering“, kosten und lastenfrei zugeführt werden.

Gleichzeitig wird der Antrag auf Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung nach den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes i.d.g.F. gemäß § 15 ff für die lastenfreie Übertragung dieser Parzelle 589/8 KG 74012 St. Martin am Mannsberg beantragt.
Kundmachung/Verordnung

Punkt 8 der Tagesordnung:

Umwidmungsangelegenheiten; Aufhebung von Bankgarantien

Im Zuge der Umwidmungsverfahren 2018 wurde den Antragstellern, Herrn [REDACTED] und [REDACTED] mittels Bebauungsverpflichtung und Besicherung durch eine Bankgarantie die Umwidmung bescheidmäßig durch das Amt der Kärntner Landesregierung ermöglicht.

Da nun sämtliche beantragte Umwidmungsgrundstücke verkauft und bebaut wurden, kann die Besicherung durch eine Bankgarantie entfallen und die Bebauungsverpflichtung wurde erfüllt.

[REDACTED] 9321 Kappel am Krappfeld: € 43.270,-
[REDACTED] 9321 Kappel am Krappfeld, € 42.190,-

Beschluss:

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappel am Krappfeld einstimmig die Aufhebung der Bankgarantien für die Besicherung der Bebauungsverpflichtungen für

[REDACTED] 9321 Kappel am Krappfeld: € 43.270,-
[REDACTED] 9321 Kappel am Krappfeld, € 42.190,-

Punkt 9 der Tagesordnung:

Geh- und Radweg Edling-Silbereg; R7B; Generalsanierung

Schreiben vom Amt der Kärntner Landesregierung; Abteilung 9 – Straßen und Brücken; Generalsanierung überregionaler Radweg R7B Geh- und Radweges Edling-Silbereg von Straßenkilometer 4,7 bis 5,9 durch das Straßenbauamt Klagenfurt.

Gesamtkosten € 105.000,- brutto

Kostenaufteilung: 1/3 durch Gemeinde Kappel am Krappfeld (€ 35.000,-)

Projekt gemäß Kommunalem Investitionsgesetz KIG 2020 möglich! Ausfinanzierung wäre dadurch gesichert.

Mitaufnahme in die Projekte (Prioritätenliste)

GRM Kronlechner: Anfrage bei der Stadtgemeinde Althofen um Kostenbeteiligung für die Radwegsanieurung.

GRM Terkl: Verbesserung der Situation der Oberflächenentwässerung zwischen Silberegg und Edling notwendig

Beschluss:

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappel am Krappfeld einstimmig die Mitfinanzierung der Generalsanieurung des Geh- und Radweges Edling-Silberegg, R7B mit einer Kostenaufteilung von 1/3 seitens der Gemeinde Kappel am Krappfeld. Finanzierung als Projekt über die KIG 2020.

Ende der Sitzung des Gemeinderates: 20:06 Uhr